

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	13.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplans 2019 für die Produktgruppe 11 04 13 - Bühnen und Orchester -

Betroffene Produktgruppe

11.04.13 – Bühnen und Orchester –

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – wird entsprechend der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seite 844 bis 845).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – für das Haushaltsjahr 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 145.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.424.685 Euro wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 847 bis 848). Des Weiteren wird zusätzlichen Aufwendungen zur Abdeckung des Tarifabschlusses 2018 im öffentlichen Dienst wie folgt zugestimmt:

Haushaltsjahr	Betrag in €
2019	359.000
2020	434.000
2021	481.000
2022	493.000

Begründung:

Die Produktgruppe 11.04.13 bildet die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ab.

Die Planung für das Jahr 2019 basiert auf der zwischen dem Oberbürgermeister und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.03.2016 für den Theater- und Konzertbetrieb sowie die am 18.12.2017 geschlossene Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Neuausrichtung und für den laufenden Betrieb des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle. Der Haushaltsplanentwurf fasst die in beiden Vereinbarungen vorgesehenen Leistungsentgelte zusammen; insgesamt sind für das Jahr 2019 Aufwendungen von 21.424.685 Euro geplant. In diesem Betrag ist der Zuschuss an Bühnen und Orchester (Transferaufwendungen) in Höhe

von insgesamt 21.279.685 Euro unter Einbeziehung der zum Stand März 2018 kalkulierten Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal für das Jahr 2019 enthalten. Unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2018 für den öffentlichen Dienst Bund und Kommunen vom 18.04.2018 waren die Personalaufwendungen nachzukalkulieren. Dadurch ergeben sich zusätzliche Aufwendungen

- für das Jahr 2019 in Höhe von 359.000 Euro,
- für das Jahr 2020 in Höhe von 434.000 Euro,
- für das Jahr 2021 in Höhe von 481.000 Euro und
- für das Jahr 2022 in Höhe von 493.000 Euro.

Wie in den Vorjahren sind in der Planung 2019 darüber hinaus die in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Regelungen bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abgebildet (Zeilen 6 und 13). Diesbezüglich sind Ertrag und Aufwand ergebnisneutral.

Dr. Witthaus
Beigeordneter